



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 08.11.2006

2006/266
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	29.11.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

**Unterabschnitt 730 "Märkte";
Gebührenbedarf für das Haushaltsjahr 2007**

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt von der Gebührenbedarfsberechnung 2007 für den Unterabschnitt 730 „Märkte“ Kenntnis und beschließt unter Verzicht auf eine Privatisierung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte den Erlass der als Anlage II beigefügten Gebührenordnung für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Finanzielle Situation in der kostenrechnenden Einrichtung „Märkte“:

Die Kostenrechnung für den Unterabschnitt 730 „Märkte“ hat für das Jahr 2005 eine Unterdeckung in Höhe von 18.340 € ergeben. Gegenüber dem mit der Gebührenbedarfsberechnung für 2005 prognostizierten und vom Betriebsausschuss 1 akzeptierten Fehlbedarf in Höhe von 11.960 € ist dies eine Verschlechterung um weitere 6.830 €, die im Wesentlichen aus dem unerwartet starken Rückgang der Marktbeschickung resultiert. Seit der letzten Anpassung der Marktstandsgebühren zum 01.01.2002 verlief die Entwicklung wie folgt:

2002	220.992 €
2003	209.362 €
2004	192.041 €
2005	174.143 €
2006	166.000 € (hochgerechnet)

Angesichts eines derartigen Einnahmeverlustes, der im laufenden Jahr zu einem Fehlbedarf in Höhe von 26.240 € führen wird, können alle bisher eingeleiteten Sparmaßnahmen, sei es im Bereich der Personalkosten oder bei der Marktreinigung, nicht zur erforderlichen Kostendeckung führen.

Da eine Anhebung des Marktstandsgeldes aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit der marktbeschickenden Betriebe nicht in Betracht kommen kann, würde ohne den Einsatz tiefgreifender Veränderungen allein für das Haushaltsjahr 2007 mit einem erneuten Fehlbetrag von etwa 22.320 € zu rechnen sein.

Zusätzlich auszugleichen wären:

Kostenvortrag aus 2005	6.830 €
Zuschussbedarf 2006	26.240 €
insgesamt:	33.070 €

Gebührenbedarfsberechnung 2007 für den UA 730 „Märkte“:

Die als Anlage I beigefügte Gebührenbedarfsberechnung enthält zur Lösung des Problems die Aufgabe der Abfallentsorgung durch den EUV, wodurch eine Einsparung in Höhe von 36.500 € erzielt werden kann. Auch nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahre 2002, aus der sich für die Markthändler die Verpflichtung zur Selbstentsorgung der Verpackungsabfälle ergab, hat der EUV auf deren ausdrücklichen Wunsch die Müllabfuhr übernommen. Zum Ausgleich wurden die abfallintensiven Betriebe mit einer erhöhten Marktstandsgebühr belastet.

Aufgrund der rückläufigen Marktbeschickung kann dieser Service ohne eine erhebliche Gebührenanhebung für die Obst-, Gemüse- und Geflügelhändler nicht mehr kostendeckend geleistet werden. Andererseits sind aber gerade die sogenannten Frischwarenhändler für die Attraktivität des Warenangebotes eines Wochenmarktes unverzichtbar, sodass eine kräftige Gebührenanpassung in diesem Bereich durch den möglichen Fortfall dieser Händlersparte den Märkten in Castrop-Rauxel erheblichen Schaden zufügen könnte.

Der Fortfall der Abfallentsorgung durch den EUV bedingt auch eine Neufassung der Marktstandsgebührenordnung, da nunmehr eine Unterscheidung nach abfallintensiven Betrieben im Gegensatz zu den übrigen Beschickern nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Dem EUV entstehen durch diese Maßnahme keine Nachteile, da es sich bei den Entsorgungskosten im Wesentlichen um sog. durchlaufende Posten handelt.

Bezüglich der konkret vorzunehmenden Veränderungen bei den zu berechnenden Standgeldern wird auf die Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Alternativlösung: Privatisierung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte:

Als weitere Möglichkeit zur Lösung des Problems hat die Verwaltung die Abgabe der Wochenmärkte an einen privaten Veranstalter geprüft. Hierzu wurde mit der DMG Marktgilde e.G. bezüglich einer Übernahme der hiesigen Wochenmärkte Kontakt aufgenommen. Die DMG Marktgilde e.G. veranstaltet bundesweit über 100 Wochenmärkte und verfügt über die notwendige Logistik, gute Referenzen und das erforderliche Know-how.

Nach Informationsgesprächen, Ortsbesichtigungen und Einsichtnahme in die vorliegenden Kosten- und Gebührenbedarfsberechnungen hat die DMG Marktgilde e.G. ein Angebot vorgelegt, dessen Inhalt im Folgenden grob zusammengefasst wird:

- a) Die DMG Marktgilde e.G. übernimmt die in Castrop-Rauxel bisher von der Stadt veranstalteten Wochenmärkte auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages mit einer zunächst 5-jährigen Laufzeit. Die Plätze, Markttage, zugelassenen Warenarten und Öffnungszeiten bleiben unverändert.
- a) Es wird ein Standgeld erhoben, welches sich an dem jetzigen Standgeld der städtischen Gebührenordnung orientiert. Allerdings wird keine Staffelung nach Warenarten vorgesehen, sondern einheitlich ein Betrag in Höhe von 2,75 € je lfd/m Verkaufsfront erhoben.
- c) Die Betreuung und Aufsicht der Märkte erfolgt durch einen/zwei eigens zu diesem Zweck eingestellten und fachlich geschulten Marktmeister.
- d) Für die Reinhaltung der Fläche ist grundsätzlich der einzelne Händler verantwortlich. Die DMG Marktgilde e.G. ist jedoch bereit, für eine Reinigung durch den EUV zunächst für zwei Jahre einen jährlichen Betrag bis zur Höhe von 55.800 € zu zahlen. Die Müllbeseitigung wird von der DMG Marktgilde e.G. selbst geregelt.
- e) Die DMG Marktgilde e.G. zahlt der Stadt eine einmalige Gebühr für die gesamte Laufzeit des Vertrages (60 Monate) in Höhe von 50.000 €. Alternativ wird eine monatliche Zahlung in Höhe von 950 € angeboten.

Die Zahlungen beinhalten die Bereitstellung der Marktplätze in nutzbarem Zustand. Inbegriffen sind die Kosten für die Bereitstellung der Energieversorgungsanlagen (z. B. Stromverteilerkästen) sowie die Nutzung der für die Händler notwendigen Toilettenanlagen.

Die DMG Marktgilde e.G. wirbt mit dem Angebot, als Deutschlands größter genossenschaftlicher Wochenmarktveranstalter durch die Zahlung von Sondernutzungsgebühren den Haushalt einer Kommune entlasten zu können. Vordergründig erscheint diese Ankündigung angesichts des jährlichen Defizits im Gegensatz zu einem Zahlungseingang in Höhe von 10.000 € per Anno auch attraktiv zu sein.

Allerdings dürfte nicht vergessen werden, dass ein nicht geringer Anteil der im UA 730 „Märkte“ enthaltenen Kosten dem städtischen Gesamthaushalt zugute kommt. Hier wären zunächst die kalkulatorischen Kosten (6.500 €) und die internen Verrechnungen (23.100 €) zu nennen. Die Kosten für die Unterhaltung der Strom- und Wasserversorgung sowie der Toilettenanlagen für Markthändler (Reparaturen, jährl. ca. 1.500 – 2.000 €) wären auch weiterhin zu tragen. Da weder bei den mit Marktangelegenheiten befassten Beamten noch den anderen Beschäftigten mit Entlassungen zu rechnen wären, könnte bei den Personalkosten keine direkte Entlastung für den Gesamthaushalt verbucht werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Wie die obigen Ausführungen zeigen, kann durch den Verzicht auf die städtische Müllentsorgung unter Beibehaltung der Marktreinigung in Castrop und Ickern durch den EUV für den UA 730 „Märkte“ eine jährliche Kosteneinsparung ergeben, die von ihrer Höhe her geeignet ist, für die Zukunft wieder die gewünschte Kostendeckung zu erreichen.

Jedenfalls ergibt sich hierdurch für die Stadt die Möglichkeit, auf den weitergehenden Schritt zur Privatisierung der Märkte verzichten zu können. Wie bereits oben erläutert, würde dieser Schritt letztlich den Gesamthaushalt kaum entlasten.

Es wird daher vorgeschlagen, unter Verzicht auf eine Privatisierung die Kostendeckung dadurch zu erreichen, dass die Entsorgung des Verpackungsmülls künftig entsprechend der Verpackungsverordnung durch den Markthändler selbst erfolgt.

Die Neuregelung der Marktstandsgelder erfolgt durch die als Anlage II beigefügte neue Gebührenordnung.

UA 730

„Märkte“

***Gebührenbedarfsberechnung für das
Haushaltsjahr***

2007

Ergebnis der Kostenrechnung 2005:

Die Kostenrechnung für das Jahr 2005 weist nach Einarbeitung der mit der Prüfbemerkung 16/2006 der Rechnungsprüfung vom 13.10.2006 vorzunehmenden Korrektur für den gesamten Unterabschnitt 730 „Märkte“ einen Zuschussbedarf in Höhe von **18.340 €** aus (s. Anlage I, Tabelle 1). Trotz aller Einsparmaßnahmen bei den Personalkosten und der Marktreinigung ließ sich die Kostendeckung nicht erzielen, weil die Marktbeschi- ckung weiterhin rückläufig ist. Entgegen der erwarteten Standgeldeinnahme von 191.000 € konnte nur ein Betrag in Höhe von 174.000 € erzielt werden.

Bereits im Laufe des Jahres 2005 wurde bei der Aufstellung der Gebührenbedarfsbe- rechnung für 2006 ein Fehlbedarf für 2005 in Höhe von **11.960 €** erwartet und seitens der politischen Beschlussgremien als unvermeidbar akzeptiert. Weil der tatsächliche Verlust diese Prognose um **6.380 €** übersteigt, wird dieser Betrag als außerordentlicher Kostenvortrag in dieser Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen sein.

Erläuterungen nach Kostenarten:

Personalausgaben:

Mit den bisherigen Einsparungen in diesem Bereich – von 2002 (101.000 €) bis 2006 (73.000 €) wurden 28.000 € eingespart – sind die Möglichkeiten zur Kostenreduzierung ausgeschöpft. Für 2007 wird hier mit Kosten in Höhe von **73.800 €** zu rechnen sein.

Büroausstattung:

In 2006 wurden hier lediglich 200 € benötigt. Dieser außergewöhnlich niedrige Betrag wird nicht jedes Jahr zu halten sein. Deswegen sollte der Ansatz für 2007 für die Er- satzbeschaffung von Büromaterialien **500 €** betragen.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Hierunter fallen die Ausgaben für die Strom- und Wasserversorgung, die Reparatur- kosten, Grundbesitzabgaben und sonstige Kosten soweit sie nicht die Kirmesveran- staltungen betreffen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrwertsteuererhö- hung ist hier ein Betrag in Höhe von **22.000 €** einzusetzen. Einsparungen sind in die- sem Bereich nicht möglich.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben:

Für die Bereitstellung der für Kirmesveranstaltungen notwendigen Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung, Toiletten etc.) fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von **9.200 €** an. Auch hier können keine Einsparungen vorgenommen werden.

Geschäftsausgaben:

Hier ist mit konstanten Kosten zu rechnen, sodass wie bisher ein Betrag in Höhe von **1.200 €** als ausreichend angesehen werden kann.

Erstattungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen:

Hierunter fällt die Kostenerstattung für alle vom EUV bezüglich Entsorgung und Reinigung erbrachten Leistungen. Abgesehen von den mit den Kirmesveranstaltungen anfallenden Kosten von rund **10.000 €** werden für die Marktreinigung im kommenden Jahr entsprechend des vom EUV vorliegenden Angebotes Kosten in Höhe von **46.000 €** anfallen.

Die Kosten der Marktentsorgung richtet sich nach der Anzahl der erforderlichen Einsatztage und der anfallenden Abfallmenge. Die Preise hierfür würden auch im kommenden Jahr mit 67 € je Einsatztage und 146 € je Tonne Abfall stabil bleiben. Entgegen dem Trend der rückläufigen Marktbeschickung ist seit 2003 ein von hier nicht nachvollziehbarer stetiger Anstieg der Abfallmengen von 106 t auf 131 t zu verzeichnen. Hieraus ergab sich ein Kostenanstieg von 29.140 € (2003) auf 36.520 € (2006). Dementsprechend müsste für das Jahr 2007 mit Entsorgungskosten in Höhe von mindestens **36.500 €** zu rechnen sein, womit die Gesamtkosten bei dieser Position bei **92.500 €** lägen.

Interne Verrechnungen:

Im laufenden Jahr beträgt der den UA 730 „Märkte“ belastende Verwaltungskostenanteil 27.820 €. Für das Jahr 2007 hat die Kämmerei einen geringfügig veränderten Betrag in Höhe von **27.170 €** ermittelt.

Kalkulatorische Kosten:

Da keine Vermögenswerte angeschafft wurden, bleiben sowohl die kalkulatorische Abschreibung (**4.640 €**) wie auch die kalkulatorischen Zinsen (**1.810 €**) gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Einzelheiten können der beigefügten Anlage II entnommen werden.

Die Hauptkostenstellen im Einzelnen:

Hauptkostenstelle 10 –Wochenmärkte-

Die Marktbeschickung ist nach wie vor deutlich rückläufig. Seit der letzten Anpassung der Marktstandsgebühren zum 01.01.2002 verlief die Entwicklung wie folgt:

2002	220.992 €
2003	209.362 €
2004	192.041 €
2005	174.143 €
2006	166.000 € (hochgerechnet)

Bereits in den vorangegangenen Gebührenbedarfsberechnungen wurde dargelegt, dass der negativen Einnahmeentwicklung durch eine Anhebung der Gebührensätze nicht entgegengewirkt werden kann, weil ansonsten die Leistungsfähigkeit der verbliebenen Marktbeschricker ihre Grenzen überschreiten würde, was wiederum zu weiteren

Geschäftsaufgaben führen könnte. Somit können auf der Einnahmeseite keine Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden.

Wie der Anlage I, Tabelle 2 entnommen werden kann, führt der dramatische Rückgang der Gebühreneinnahme bereits im laufenden Jahr zu einem Defizit in Höhe von rd. **23.800 €**. Ohne weitere Kostensenkungsmaßnahmen wäre für 2007 bei gleichbleibender Standgeldeinnahme mit einem Zuschussbedarf in Höhe von **21.570 €** zu rechnen (s. Anlage I, Tabelle 3). Zusammen mit dem außerordentlichen Kostenvortrag aus dem Jahre 2005 in Höhe von **6.380 €** ergäbe sich für den Zeitraum 2005 bis 2007 ein Gesamtverlust in Höhe von **51.710 €**.

Die Möglichkeit, die Veranstaltung der Wochenmärkte in eigener Regie aus Kostengründen aufzugeben und einem privaten Veranstalter zu übergeben, enthebt die Stadt von der Verpflichtung zur Kostenrechnung und kann daher hier nicht diskutiert werden. Diese Option bedarf einer politischen Entscheidung. Im Rahmen dieser Gebührenbedarfsberechnung bleibt lediglich die Möglichkeit, über weitere Kostensenkungen nachzudenken.

Wie bereits erwähnt, sind bei den Energiekosten, der Wasserversorgung und der Unterhaltung der Verteilereinrichtungen keine Einsparungen möglich. Somit bleibt letztlich nur die Entsorgung der Marktabfälle, die die Kostenstelle mit einem Betrag in Höhe von **36.500 €** jährlich belastet. Ein Verzicht auf diese Serviceleistung (s. unter „Erstattungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen“) könnte eine nachhaltige Entlastung für die Wochenmärkte bringen.

Nach der z.Zt. gültigen Rechtslage ist der Markthändler grundsätzlich verpflichtet, für die Beseitigung seines Verpackungsmaterials selbst zu sorgen. Nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahre 2002 ist jedoch auf Wunsch der Marktbesicker die Entsorgung weiterhin vom EUV erledigt worden, wobei die Entsorgungskosten in die Kostenrechnung einbezogen wurden.

Da jetzt deutlich geworden ist, dass die Standgeldeinnahmen diese Kosten auch künftig nicht mehr decken werden und eine Standgeldanpassung die Leistungsfähigkeit der Marktbesicker übersteigen würde, ist eine derartige Serviceleistung in Frage zu stellen. Der Verzicht auf die Übernahme der Entsorgung durch den stadteigenen Betrieb wird in anderen Städten des Kreises (z.B. Dorsten) bereits erfolgreich praktiziert. Das Einsparpotential von 36.500 € könnte für 2007 dazu führen, das nicht nur die angestrebte Kostendeckung, sondern auch ein teilweiser Ausgleich der Verluste aus den Jahren 2005 und 2006 erreicht wird.

Wie aus der Anlage I, Tabelle 4 ersichtlich ist, könnte im kommenden Haushaltsjahr ein Überschuss in Höhe von **14.930 €** erzielt werden, soweit man das Jahr 2007 für sich allein betrachtet. Unter Anrechnung der „Altlasten“ aus 2005 (6.380 €) und 2006 (23.800 €) würden noch **15.650 €** ungedeckt verbleiben. Im Jahre 2008 wären bei jetzt konstant bleibender Marktbeschickung auch diese Verluste der Vergangenheit in etwa gedeckt.

Der Verzicht auf die Entsorgung der Marktabfälle durch den EUV würde allerdings eine Änderung der Gebührenordnung für Wochenmärkte erforderlich machen, weil die derzeitige Gebührenregelung eigens für die abfallintensiven Betriebe (insbesondere die Obst- und Gemüsehändler) eine höhere Gebühr vorsieht. Da dieser „Sondergebühr“

künftig die Begründung fehlt, muss hier eine Reduzierung vorgenommen werden, die durch Anhebungen bei anderen Warenarten zu kompensieren ist.

Die derzeit gültige Gebührenordnung vom 21.12.2001 (Anlage III) unterscheidet die folgenden Händlergruppen:

Propagandisten
Obst-, Gemüse-, Gärtnereiartikel- und Geflügelhändler
Übrige Händler

Die Gebührenordnung enthält außerdem unterschiedliche Gebührensätze für die Märkte in Ickern und Castrop einerseits und Habinghorst und Schwerin andererseits. Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass auf den letztgenannten kleinen Marktplätzen keine städtische Reinigung erfolgt. Hier müssen die Händler ihre Standplätze selbst reinigen.

Die Unterscheidung nach Händlergruppen wurde eingeführt, damit über die Gebührenhöhe auf durch die Warenart bedingte Besonderheiten (z.B. Abfallmenge, bevorzugte Standorte) reagiert und möglicherweise auch steuernd eingegriffen werden kann. Die sog. Propagandisten zahlen eine besonders hohe Gebühr, weil für sie die attraktiven Standorte im jeweiligen Eingangsbereich des Marktplatzes bereitgehalten werden.

Nach dem Fortfall der Entsorgung durch den EUV entfällt allerdings der Grund für eine Unterscheidung der Warenarten hinsichtlich ihrer Abfallintensität, sodass künftig abgesehen von einer unterschiedlichen Regelung für die Standorte Ickern und Castrop einerseits und Habinghorst und Schwerin andererseits, lediglich die Sonderregelungen für Propagandisten erhalten bleiben sollten.

Damit die Standgeldänderungen insgesamt ergebnisneutral bleiben, empfiehlt es sich, bei den Obst-, Gemüse-, Gärtnereiartikel und Geflügelhändlern die Gebühr für den lfd. m Verkaufsfront auf Marktplätzen in Ickern und Castrop um 0,25 € bei markt-täglicher Barkassierung auf 2,95 € bzw. 0,21 € bei halbjährlicher Vorauszahlung auf 2,55 € zu senken. Demgegenüber sollten die Gebühren für alle übrigen Händler in Ickern und Castrop um 0,30 € sowohl bei den täglich kassierten wie bei den Vorauszahlern angehoben werden. Hieraus ergäbe sich eine einheitliche Gebühr in Höhe von **2,95 €** (tgl. Kassierung) bzw. **2,55 €** (Vorauszahler).

Eine derartige Regelung fördert die Frischwarenhändler, die das attraktive Kerngeschäft eines Wochenmarktes ausmachen. Durch die Anhebung der Standgelder für teilweise wochenmarktuntypische Anbieter (z.B. Billigtextilien) wird nicht zuletzt einer unerwünschten Entwicklung in Richtung eines sog. Krammarktes entgegengewirkt.

Auf den Marktplätzen in Habinghorst und Schwerin sollten künftig einheitlich **2,45 €** bzw. **2,25 €** kassiert werden. Für die Obst- und Gemüsehändler bedeutet dies eine erhebliche Senkung des Marktstandsgeldes um 0,52 € bzw. 0,51 €. Da diese Marktplätze nur noch von sehr wenigen Händlern beschickt werden, hat diese massive Standgeldsenkung auf das Gesamtergebnis keine nennenswerte Auswirkung. Andererseits könnte diese Maßnahme möglicherweise dazu führen, dass zusätzliche Händler angelockt werden.

Die neue Gebührenordnung ist als Anlage IV beigelegt.

Hauptkostenstelle 11 - Kirmesveranstaltungen –

Wie die nachfolgende Zeitreihe über 5 Jahre zeigt, war bei dieser Kostenstelle im Jahr 2006 ein Einbruch zu verzeichnen:

2003	947 € Überschuss
2004	542 € Überschuss
2005	549 € Überschuss
2006	2.248 € Zuschussbedarf
2007	350 € Zuschussbedarf

Dieser Einbruch hatte seine Ursache insbesondere in der Tatsache, dass der Veranstaltungszeitraum der diesjährigen Frühjahrskirmes über den 01. Mai fiel, ein Termin, an dem viele andere Städte in der Umgebung ebenfalls Kirmesssen veranstalten. Eine Vollausslastung des vorhandenen Platzangebotes war deswegen leider nicht möglich.

Angeichts der Tatsache, dass in den Vorjahren regelmäßig Überschüsse zu verzeichnen waren und für 2007 mit einer nahezu vollständigen Kostendeckung zu rechnen ist, bedarf es hier noch keiner besonderen Maßnahmen hinsichtlich einer Veränderung der zu zahlenden Entgelte.

**Ergebnis der Betriebskostenrechnung des Jahres 2005 im UA 730 "Märkte" getr. nach Kostenarten
und Hauptkostenstellen**

	10	11	
	Wochenmärkte	Kirmesveranst.	Gesamt
73000 Kosten:			
000 400000 Personalkosten	65.884	7.103	72.987
000 520000 Bürausstattung	296	52	348
000 540000 Bew. der Grundst. u. baul. Anlagen	14.380	0	14.380
000 570000 Weitere Verw. u. Betriebsausgaben	5.349	9.115	14.464
000 650000 Geschäftsausgaben	823	145	968
000 675000 Erstattungen an off. wirtsch. Unternehmen	91.202	8.132	99.334
000 679000 Innere Verrechnungen	22.313	3.938	26.250
000 680000 Kalk. Abschreibung	5.760	150	5.910
000 685000 Kalk. Zinsen	1.940	460	2.400
	207.946	29.095	237.041
73000 Erträge:			
000 100000 Verwaltungsgebühren	0	1.500	1.500
000 110000 Marktstandsgeld	174.143	0	174.143
000 140000 Mieten u. Pachten	0	15.501	15.501
000 141200 Erst. d. Kosten f. d. Müllbeseitigung	0	5.430	5.430
000 141300 Umlagen f. d. Bereitstellung der Infrastruktur	0	7.213	7.213
000 150000 Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen	14.914	0	14.914
	189.057	29.644	218.701
Überschuss: Zuschussbedarf	-18.889	549	-18.340

Voraussichtl. Ergebnis der Kosten- Einnahmerechnung des Jahres 2006 im UA 730 "Märkte" gefr.
nach Kostenarten

	73000	Kosten:	10	11	Gesamt
			Wochenmärkte	Kirmesveranst.	
000.400000		Personalausg. lt. SN 1	66.500	6.500	73.000
000.520000		Büroausstattung	200	0	200
000.540000		Bewirtsch. d. Grundst. u. baul. Anlagen	14.760	0	14.760
000.570000		Weitere Verw.- und Betriebsausgaben	7.100	9.150	16.250
000.650000		Geschäftsausgaben	1.020	180	1.200
000.675000		Erstattungen an off. wirtsch. Unternehmen	85.044	10.145	95.189
000.679000		Interne Verrechnungen	23.647	4.173	27.820
000.680000		Kalk. Abschreibung	4.550	160	4.710
000.685000		Kalk. Zinsen	1.890	450	2.340
			204.711	30.758	235.469
000.100000		Erträge:	0	1.500	1.500
000.110000		Verwaltungsgebühren	166.000	0	166.000
000.140000		Marktsilbengeld	0	14.770	14.770
000.141200		Mieten u. Pachten	0	5.240	5.240
000.141300		Erst. d. Kosten f. d. Müllbeseitigung	0	7.000	7.000
000.160000		Umlagen f. d. Bereitstellung der Infrastruktur	14.900	-179	14.721
		Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen	180.900	28.331	209.231
		Überschuss:		-2.427	-26.238
		Zuschussbedarf	-23.811		

Kosten- Einnahmeschätzung für das Jahr 2007 im UA 730 "Märkte" getr. nach Kostenarten
(mit Entsorgung durch EUV)

	10	11	
	Wochenmärkte	Kirmesveranst.	Gesamt
Kosten:			
73000			
000.400000	Personalausg. lt. SN 1	67.000	6.800
000.520000	Büroausstattung	500	0
000.540000	Bewirtsch. d. Grundst. u. baul. Anlagen	22.000	0
000.570000	Weitere Verw.- und Betriebsausgaben	0	9.200
000.650000	Geschäftsausgaben	1.020	180
000.675000	Ersstattungen an öff. wirtsch. Unternehmen	82.500	10.000
000.679000	Interne Verrechnungen	23.100	4.070
000.680000	Kalk. Abschreibung	4.640	160
000.685000	Kalk. Zinsen	1.810	440
		202.570	30.850
			233.420
Erträge:			
73000			
000.100000	Verwaltungsgebühren	0	1.500
000.110000	Marktstandsgeld	166.000	0
000.140000	Mieten u. Pachten	0	16.000
000.141200	Erst. d. Kosten f. d. Müllbeseitigung	0	5.600
000.141300	Umlagen f. d. Bereitstellung der Infrastruktur	0	7.400
000.150000	Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen	15.000	0
		181.000	30.500
			211.100
Überschuss:			
Zuschussbedarf:			
	-21.570	-350	-22.320

Kosten- Einnahmeschätzung für das Jahr 2007 im UA 730 "Märkte" getr. nach Kostenarten
(ohne Entsorgung durch EUV)

	10	11	
	Wochenmärkte	Kirmesveranst.	Gesamt
73000			
Kosten:			
000 400000 Personalausg. lt. SN 1	67.000	6.800	73.800
000 520000 Büroausstattung	500	0	500
000 540000 Bewirtsch. d. Grundst. u. baul. Anlagen	22.000	0	22.000
000 570000 Weitere Verw.- und Betriebsausgaben	0	9.200	9.200
000 660000 Geschäftsausgaben	1.020	180	1.200
000 675000 Erstattungen an öff. wirtsch. Unternehmen	48.000	10.000	58.000
000 679000 Interne Verrechnungen	23.100	4.070	27.170
000 680000 Kalk. Abschreibung	4.640	160	4.800
000 685000 Kalk. Zinsen	1.810	440	2.250
	166.070	30.850	196.920
Erträge:			
000 100000 Verwaltungsgebühren	0	1.500	1.500
000 110000 Marktstandsgeld	166.000	0	166.000
000 140000 Mieten u. Pachten	0	16.000	16.000
000 141200 Erst. d. Kosten f. d. Müllbeseitigung	0	5.600	5.600
000 141300 Umlagen f. d. Bereitstellung der Infrastruktur	0	7.400	7.200
000 150000 Ersatz, Erstattungen, Rückzahlungen	15.000	0	15.000
	181.000	30.500	211.100
Überschuss:	14.930		14.180
Zuschussbedarf:		-350	

Anlagennachweis (WBZW) 2007

[illegible]

Anlagennachweis (ASW) 2007

Anlagengruppen	B.J. 1 #	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	beinh. Absch.	beinh. Absch.	Abschreibung/Wertberichtigungen Abschr. im H.J.	Abgänge	Endstand	Restbuchwert Endstand	Abgang	bereinigtes Anlagekapital	Zinsen (6,5%)	kalk. Zinsen (6,5%)
1. Unbebaute Grundstücke		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.1 Marktplatz Castrop		6.327			6.327						6.327		6.327	411	
1.2 " Ickern		1.481			1.481						1.481		1.481	95	
1.3 " Habinghorst		1.021			1.021						1.021		1.021	66	
1.4 " Schwerin		1.539			1.539						1.539		1.539	100	
2. Bebaute Grundstücke															
2.1 Platzbefestigungen (2 %)															
2.1.1 Marktplatz Castrop	1967	96.401			96.401	34.594	1.730	0	38.324	50.167	38.629	11.538	11.538	750	
2.1.2 " Ickern	1967	10.593			10.593	5.403	212	0	5.615	4.978	0	4.978	0	324	
2.1.3 " Habinghorst	1968	11.110			11.110	10.939	170	0	11.106	1	0	1	0	0	
2.1.4 " Schwerin	1974	5.614			5.614	5.223	112	0	5.335	279	0	279	0	18	
2.2 Stromverleittasteln (4%)															
2.2.1 Markt Castrop	1979	10.285			10.285	10.284	0	0	10.284	1	0	1	0	0	
2.2.2 " Ickern	1979	14.560			14.560	14.569	0	0	14.569	1	0	1	0	0	
2.2.3 " Habinghorst	1980	4.931			4.931	4.930	0	0	4.930	1	0	1	0	0	
2.2.4 " Schwerin	1980	4.663			4.663	4.662	0	0	4.662	1	0	1	0	0	
2.2.5 " Bennertitz	1969	2.555			2.555	1.841	102	0	1.943	612	0	612	0	40	
2.3 Toilettenanlagen															
2.3.1 " Habinghorst (2 %)	1968	2.030			2.030	2.031	0	0	2.031	1	0	1	0	0	
2.3.2 Wasserschicht (Viehmarkt) 2 %	2001	7.738			7.738	7.738	155	0	930	6.808	0	6.808	0	443	
3. Büroausrüstung															
3.1 Personalcomputer (33,3 %)	94/95	3.245			3.245	3.244	0	0	3.244	1	0	1	0	0	
Gesamt:		174.216			174.216	96.862	2.481	0	98.463	73.219	38.629	34.590	34.590	2.248	

Gebührenordnung für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom 21. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 4, 28 und 63 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert am 28. März 2000 (GV NRW 2000, S. 245), des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 1999, S. 202) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1998 (GV NRW 1998, S. 654) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 20. Dezember 2001 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Marktplätze im Rahmen der Marktordnung ist gebührenpflichtig.

§ 2

(1) Die Tagesgebühr pro angefangene lfdm. Verkaufsfront des Standplatzes beträgt:

- a) bei Propagandisten auf allen Wochenmärkten in Castrop-Rauxel 5,-- €
- b) bei Obst-, Gemüse-, Gärtnereiartikel- und Geflügelhändlern auf den Wochenmärkten in Ickern und Castrop
 - bei marktäglicher Bezahlung ohne Verpflichtung 3,20 €
 - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung 2,76 €
- c) bei allen übrigen Händlern auf den Wochenmärkten in Ickern und Castrop
 - bei marktäglicher Bezahlung 2,65 €
 - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung 2,25 €
- d) bei Obst-, Gemüse-, Gärtnereiartikel- und Geflügelhändlern auf den Wochenmärkten in Habinghorst und Schwerin
 - bei marktäglicher Bezahlung 2,97 €

bei monatlicher Vorauszahlung	2,76 €
e) bei allen übrigen Händlern auf den Wochenmärkten in Habinghorst und Schwerin	
bei marktäglicher Bezahlung	2,45 €
bei monatlicher Vorauszahlung	2,25 €

- (2) Die aufgeführte Tagesgebühr ist eine Bruttogebühr und enthält die auf den gesetzlich fest- gelegten Anteil des Nettobetrages bezogene Mehrwertsteuer nach dem jeweils geltenden Satz.

§ 3

Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren sind spätestens nach Einnahme des Standplatzes fällig und in bar an die Marktaufsichtsdienstkräfte zu entrichten.
- (2) In der ersten Woche des jeweiligen Monats hat der Marktbesicker (außer Propagandisten) die Möglichkeit, für die Zeit bis zum Ablauf des jeweiligen Kalendermonats seine Gebühr im Voraus zu entrichten. In diesem Falle bleibt der zugewiesene Standplatz dem jeweiligen Beschicker reserviert. Wird der reservierte Standplatz nicht eingenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühr.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom 20. Juni 2000 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den 21.12.2001

Kruse
Bürgermeister

Gebührenordnung für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom

Aufgrund der §§ 4, 28 und 63 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert am 28. März 2000 (GV NRW 2000, S. 245), des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 1999, S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.08.2002 (BGBl. I, Nr. 62, S. 3412 ff.) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1998 (GV NRW 1998, S. 654) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Marktplätze im Rahmen der Marktordnung ist gebührenpflichtig.

§ 2

Gebührentarife

(1) Die Tagesgebühr pro angefangene lfdm. Verkaufsfront des Standplatzes beträgt:

- a) bei Propagandisten auf allen Wochenmärkten in Castrop-Rauxel 5,-- €
- b) bei allen anderen Marktbesckickern auf den Wochenmärkten in Ickern und Castrop
 - bei marktäglicher Bezahlung 2,95 €
 - bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung 2,55 €
- c) bei allen anderen Marktbesckickern auf den Wochenmärkten in Habinghorst und Schwerin
 - bei marktäglicher Bezahlung 2,45 €
 - bei monatlicher Vorauszahlung 2,25 €

- (2) Die aufgeführte Tagesgebühr ist eine Bruttogebühr und enthält die auf den gesetzlich fest- gelegten Anteil des Nettobetrages bezogene Mehrwertsteuer nach dem jeweils geltenden Satz.

§ 3

Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren sind spätestens nach Einnahme des Standplatzes fällig und in bar an die Marktaufsichtsdienstkräfte zu entrichten.
- (2) In der ersten Woche des jeweiligen Monats hat der Marktbeschricker (außer Propagandisten) die Möglichkeit, für die Zeit bis zum Ablauf des jeweiligen Kalendermonats seine Gebühr im Voraus zu entrichten. In diesem Falle bleibt der zugewiesene Standplatz dem jeweiligen Beschricker reserviert. Wird der reservierte Standplatz nicht eingenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühr.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom 21. Dezember 2001 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den

Beisenherz
Bürgermeister

Gebührenordnung für die Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom

Aufgrund der §§ 4, 28 und 63 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert am 28. März 2000 (GV NRW 2000, S. 245), des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I, 1999, S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.08.2002 (BGBl. I, Nr. 62, S. 3412 ff.) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1998 (GV NRW 1998, S. 654) hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Die Benutzung der Marktplätze im Rahmen der Marktordnung ist gebührenpflichtig.

§ 2

Gebührentarife

(1) Die Tagesgebühr pro angefangene lfdm. Verkaufsfront des Standplatzes beträgt:

a) bei Propagandisten auf allen Wochenmärkten in Castrop-Rauxel 5,-- €

b) bei allen anderen Marktbesckern auf den Wochenmärkten in Ickern und Castrop

bei marktäglicher Bezahlung	2,95 €
-----------------------------	--------

bei halbjährlicher Verpflichtung mit mtl. Vorauszahlung	2,55 €
---	--------

c) bei allen anderen Marktbesckern auf den Wochenmärkten in Habinghorst und Schwerin

bei marktäglicher Bezahlung	2,45 €
-----------------------------	--------

bei monatlicher Vorauszahlung	2,25 €
-------------------------------	--------

- (2) Die aufgeführte Tagesgebühr ist eine Bruttogebühr und enthält die auf den gesetzlich festgelegten Anteil des Nettobetrages bezogene Mehrwertsteuer nach dem jeweils geltenden Satz.

§ 3

Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren sind spätestens nach Einnahme des Standplatzes fällig und in bar an die Marktaufsichtsdienstkkräfte zu entrichten.
- (2) In der ersten Woche des jeweiligen Monats hat der Marktbeschricker (außer Propagandisten) die Möglichkeit, für die Zeit bis zum Ablauf des jeweiligen Kalendermonats seine Gebühr im Voraus zu entrichten. In diesem Falle bleibt der zugewiesene Standplatz dem jeweiligen Beschicker reserviert. Wird der reservierte Standplatz nicht eingenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühr.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Wochenmärkte in Castrop-Rauxel vom 21. Dezember 2001 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den

Beisenherz
Bürgermeister